



## Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

### **Bundeseinheitlicher Pflegebonus muss kommen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest.

Der neuartige Corona Virus „Sars-cov-2“ stellt alle vor große Herausforderungen, global, national, in Schleswig-Holstein und vor Ort. Jeder und Jede gibt ihr Bestes an seinem und ihrem Platz. Besonders gefordert sind aber diejenigen, die in direkten körperlichen Kontakt mit Menschen arbeiten, auch dann wenn diese infiziert sind.

Pflegekräfte in Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen und Pflegediensten können einer potentiellen und einer realen Gefährdung nicht aus dem Weg gehen. In vielen Fällen sind sie zusätzlich aufgrund von Kontaktsperrungen und Ausgangsbeschränkungen der einzige, reale soziale Kontakt für die pflegebedürftigen Menschen. Das ist eine enorme physische und psychische Belastung.

Das Einkommensniveau von Pflegekräften entspricht bislang leider noch nicht der Wertigkeit und Wichtigkeit ihrer Arbeit. Das muss sich dringend ändern. Es ist erforderlich über Regelungen für die Zeit nach der drängendsten Krise nachzudenken. Arbeitsbedingungen und Arbeitseinkommen von Pflegekräften müssen deutlich und nachhaltig verbessert werden!

Als Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung und zugleich als Honorierung der außerordentlichen Leistungen in der Corona Krise, möchten wir zeitnah einen einmaligen „Pflegebonus“ bundesweit auf den Weg bringen.

Hierzu stellt der Landtag eine Summe von bis zu 40 Millionen Euro in den Nachtragshaushalt ein. Bundesmittel sind vorrangig zu nutzen.

Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, sich auf Bundesebene für einen Pflegebonus von 1.500 Euro pro Pflegekraft einzusetzen. Dieser soll so ausgestaltet sein, dass:

- die Auszahlung bundesweit einheitlich und bürokratiearm umgesetzt wird,
- ausgeschlossen ist, dass der Bonus – sollte eine Auszahlung über die Arbeitgeber gewählt werden – auf den Eigenanteil umgelegt und somit den Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen in Rechnung gestellt wird,
- perspektivisch der Pflegeeigenanteil grundsätzlich festgeschrieben und gedeckelt wird und die Pflegeversicherung alle darüber hinausgehenden pflegerischen Kosten für eine bedarfsgerechte Versorgung übernimmt („*doppelte Pflegegarantie*“).

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Lasse Petersdotter  
Marret Bohn  
und Fraktion

Dennys Bornhöft  
und Fraktion